

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)
– Drucksache 15/150 –**

hier: Einzelplan 08

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 08 mit den aus anliegender Zusammenstellung*)
ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der
Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache
15/150 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 19. Februar 2003

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Jochen-Konrad Fromme
Berichterstatter

Bernhard Brinkmann
(Hildesheim)
Berichterstatter

Klaas Hübner
Berichterstatter

Antje Hermenau
Berichterstatlerin

Dr. Günter Rexrodt
Berichterstatter

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 08
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
 - Drucksache 15/150 Anlage -
 mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
 sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kap. 0801 Bundesministerium

Tit. 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2 525	Tit. 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2 000
Tit. 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6 750	Tit. 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5 750
Tit. 527 01 Dienstreisen	3 272	Tit. 527 01 Dienstreisen	2 750

Kap. 0803 Bundesamt für Finanzen

Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik		Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	
Tit. 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	2 812	Tit. 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	4 500
Tit. 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	5 158	Tit. 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	8 600
Su. Tgr: 55 (	16 831)	Su. Tgr: 55 (	21 961)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kap. 0804 Bundesfinanzverwaltung

Tit. 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	37 352	Tit. 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	34 000
Tit. 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8 153	Tit. 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2 000
Tit. 525 01 Aus- und Fortbildung	6 856	Tit. 525 01 Aus- und Fortbildung	6 076
Tit. 527 01 Dienstreisen	14 232	Tit. 527 01 Dienstreisen	13 232
Tit. 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben	7 175	Tit. 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben	6 000
Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik		Tgr. 55 Ausgaben für die Informationstechnik	
Tit. 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	41 485	Tit. 511 55 Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	35 485
Tit. 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	49 293	Tit. 532 55 Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	47 605
Tit. 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	52 830	Tit. 812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	49 388
Su. Tgr: 55 (	152 581)	Su. Tgr: 55 (	141 451)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kap. 0807 Bundesvermögens- und Bauangelegenheiten

Tit. 124 02 Einnahmen aus Vermietung,
Verpachtung und Nutzung

Tit. 124 02 Einnahmen aus Vermietung,
Verpachtung und Nutzung

**6.4.13 Berlin-Tempelhof-Schöneberg,
Marienfelder Allee 66-80
(Teilbereiche der Liegenschaft)
- Verein "Erinnerungsstätte
Notaufnahmелager Marienfelde" e. V.**

Tit. 131 01 Einnahmen aus der Veräußerung von
unbeweglichen Sachen

Tit. 131 01 Einnahmen aus der Veräußerung von
unbeweglichen Sachen

3. Beim Erwerb bundeseigener bebauter und unbebauter Grundstücke durch Länder und Kommunen oder Wohnungsbaugesellschaften und Erwerbs- und Entwicklungsgesellschaften, an denen neben mehrheitlich vertretenen Gebietskörperschaften auch Dritte, nicht jedoch Kreditinstitute beteiligt sein können, kann eine Stundung des Restkaufgeldes zu Stundungszinsen in Höhe **von 2 v. H. über dem Basiszinssatz** gewährt werden, wenn 20 v. H. des Kaufpreises beim Abschluss des Kaufvertrages, spätestens bei Auflassung, angezahlt werden, der restliche Kaufpreis in bis zu neun gleichen Jahresraten gezahlt wird und der Kaufpreis mehr als 1 534 T€ im Einzelfall ausmacht. Das Bundesministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen. Ländern werden diese Stundungskonditionen nur gewährt, wenn sie Kaufpreise für den Erwerb landeseigener Grundstücke den Gebietskörperschaften zumindest zu gleichen Bedingungen stunden.

3. Beim Erwerb bundeseigener bebauter und unbebauter Grundstücke durch Länder und Kommunen oder Wohnungsbaugesellschaften und Erwerbs- und Entwicklungsgesellschaften, an denen neben mehrheitlich vertretenen Gebietskörperschaften auch Dritte, nicht jedoch Kreditinstitute beteiligt sein können, kann eine Stundung des Restkaufgeldes zu Stundungszinsen in Höhe **des Zinssatzes für Kredite des Bundes zur Deckung von Ausgaben** gewährt werden, wenn 20 v. H. des Kaufpreises beim Abschluss des Kaufvertrages, spätestens bei Auflassung, angezahlt werden, der restliche Kaufpreis in bis zu neun gleichen Jahresraten gezahlt wird und der Kaufpreis mehr als 1 534 T€ im Einzelfall ausmacht. Das Bundesministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen. Ländern werden diese Stundungskonditionen nur gewährt, wenn sie Kaufpreise für den Erwerb landeseigener Grundstücke den Gebietskörperschaften zu gleichen Bedingungen stunden.

6.8 Mehreinnahmen zu Nr. 8 der Erläuterungen aus der Veräußerung militärischer Liegenschaften fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Einzelplan 14 Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 0807 Tit. 131 01, Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 124 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 u. Kap. 1415 Tit. 132 01 ist auf 80 v. H., insgesamt höchstens **613 550 T€** begrenzt.

6.8 Mehreinnahmen zu Nr. 8 der Erläuterungen aus der Veräußerung militärischer Liegenschaften fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Einzelplan 14 Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 0807 Tit. 131 01, Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 124 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 u. Kap. 1415 Tit. 132 01 ist auf 80 vH., insgesamt höchstens **519 550 T€** begrenzt.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 0807)

Tit. 633 01 Entschädigungen oder Darlehen an Gemeinden aus Anlaß der Übernahme der Baulast für ehemalige Privatstraßen des Bundes	500	Tit. 633 01 Entschädigungen oder Darlehen an Gemeinden aus Anlaß der Übernahme der Baulast für ehemalige Privatstraßen des Bundes	0
Tit. 698 01 Kostenbeteiligung des Bundes für die Beseitigung von Belastungen durch Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe in ehemals bundeseigenen Wohnungen	800	Tit. 698 01 Kostenbeteiligung des Bundes für die Beseitigung von Belastungen durch Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe in ehemals bundeseigenen Wohnungen	1 188
Tgr. 02 Ausgaben für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke des Allgemeinen Grundvermögens		Tgr. 02 Ausgaben für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke des Allgemeinen Grundvermögens	
Tit. 519 21 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	86 800	Tit. 519 21 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	86 412
Tit. 532 22 Altlastenbeseitigungen	12 000	Tit. 532 22 Altlastenbeseitigungen	10 000
Su. Tgr: 02 (	166 100)	Su. Tgr: 02 (	163 712)
Tgr. 03 Baumaßnahmen für das Allgemeine Grundvermögen		Tgr. 03 Baumaßnahmen für das Allgemeine Grundvermögen	
Tit. 712 32 Herrichtung von Wohnungen für Angehörige der Bundeswehr und der Verwaltung des Bundes nach Freigabe durch Streitkräfte	30 000	Tit. 712 32 Herrichtung von Wohnungen für Angehörige der Bundeswehr und der Verwaltung des Bundes nach Freigabe durch Streitkräfte	26 000
Su. Tgr: 03 (	82 900)	Su. Tgr: 03 (	78 900)

